

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004	12	neues Haushaltsrecht	Zum 01.01.2024 wurde das doppische Haushalts- und Rechnungswesen bei der Stadt Ratzeburg eingeführt. Damit einhergehend erfolgte auch ein Umstieg des Fachverfahrens von mpsNF auf K1 sowie die Rückführung der dezentralen Soll-Erfassung in eine zentrale Finanzbuchhaltung im Fachdienst Finanzen. Der Rechnungsworkflow erfolgt künftig digital im Fachverfahren, d. h. sämtliche Eingangs- und Ausgangsrechnungen werden digital erfasst, vorkontiert und an die jeweiligen Sachbearbeitenden zur fachlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung und Freizeichnung weitergeleitet. Anschließend erfolgt über die Anordnungsbefugten (i. d. R. Fachdienst- und Fachbereichsleitungen) die Freigabe für die Verbuchung der Rechnungen über die Stadtkasse. Der Softwarehersteller arbeitet aktuell an einer Schnittstelle für das städtische Dokumentenmanagementsystem "regisafe", sodass auch eine zertifizierte und revisionssichere Ablage ermöglicht werden kann. Darüber hinaus arbeitet die Stadtverwaltung an der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2024. Diese enthält eine Aufstellung vorhandener Vermögenswerte sowie deren Finanzierung. Maßgeblich hierfür sind die kommunalhaushaltsrechtlichen Vorgaben aus der Gemeindehaushaltsverordnung, insbesondere §§ 54 und 55 GemHVO. Fachlich begleitet wird dieser Prozess über die Uelzener Doppikberatungsgesellschaft. Die Verwaltung hat den aktuellen Entwurfsstand in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2024 präsentiert. Eine Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz wird im Rahmen des ersten doppischen Jahresabschlusses 2024 erfolgen. Aktuell arbeitet die Verwaltung an der Erstellung des Jahresabschlusses. Dabei ist insbesondere Wert auf die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr zu achten. Zudem sind sämtliche investive Maßnahmen hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit in der Anlagenbuchhaltung zu prüfen bzw. als Anlage im Bau fortzuführen.	Zwischenbericht	2
	18.05.2010	7.3	Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung			
	20.05.2014	9				
	22.10.2019	7	Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik			
2	05.10.2022 17.09.2024	N10 N11	Grundstücksangelegenheiten; Erpacht für KiTa Hasselholt und neue KiTa Seedorfer Straße	Auf Antrag der CDU-Fraktion hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 17.03.2025 mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen) den Abschluss des in der Anlage zur Originalvorlage beigefügten Erbbaurechtsvertrags mit der Ev.-Luth.-Kirchengemeinde St. Petri beschlossen.	Abschlussbericht	6
3	12.11.2024	16	Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2024 den städtischen Haushaltsplan nebst Stellenplan 2025 mehrheitlich beschlossen. Die Festsetzungen der Gesamtbeträge der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen bedurften der kommunalaufsichtlichen Genehmigung; diese wurde vollumfänglich mit Verfügung des Kreises vom 11.04.2025 genehmigt (siehe Anlage). Die Satzung wurde zwischenzeitlich vom Bürgermeister ausfertigt und amtlich bekanntgemacht.	Abschlussbericht	2

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
4	18.02.2025	8	Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2025 gleichlautend beschlossen. Die Satzung wurde zwischenzeitlich vom Bürgermeister ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht. Durch die rückwirkende Anpassung der Berechnungsparameter war die Steuerabteilung angehalten, im Falle der nicht bestandskräftigen Einzelfälle, keine Schlechterstellung für den Zeitraum der Rückwirkung entstehen zu lassen (Vergleichsberechnung).	Abschlussbericht	2